Weitra
Stadt | Gemeinde

3970 Weitra, NÖ
t: 0 28 56 / 50 06-0
f: 0 28 56 / 31 48
gemeindeamt@weitra.gv.at

Stadtamt I
Bürgermeister

Betrifft: ***9. ÄNDERUNG DES DIGITALEN BEBAUUNGSPLANES DER STADTGEMEINDE WEITRA***

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Oberwindhag und Spital** abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungs-gesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 09.10.2026 bis 20.11.2026

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 09. Okt. 2026

abgenommen am: 23. Nov. 2026

Patrick Layr
Bürgermeister

Weitra
Stadt | Gemeinde